

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname ESTELITE COLOR

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) **【Medizinprodukt】** Dentales Restaurationsmaterial auf Harzbasis.

Nur für zahnärztlichen Gebrauch

Verwendung nicht empfohlen Nur für bestimmungsgemäße Anwendungen verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Unternehmenskennzeichen Tokuyama Dental Corporation
Anschrift des Herstellers 38-9, Taitou 1-chome, Taitou-ku, Tokyo, Japan
Postleitzahl 110-0016
Telefon: +81-3-3835-2261
Fax +81-3-3835-2265

Lieferant

Unternehmenskennzeichen Tokuyama Dental Italy S.r.l.
Anschrift des Lieferanten Via Chizzalunga, 1, 36066 Sandrigo, Vicenza, Italy
Telefon: +39-0444-659650
Fax +39-0444-750345
E-Mail <http://www.tokuyama-dental.com/tdc/contact.html>

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon +49 89 192 40
Kontakt Giftnotruf München, Toxikologische Abteilung der II, Medizinischen Klinik rechts der Isar der TU, Ismaninger Str. 22, München
Notrufnummer: +49 89 192 40
Telefonnummer: +49 89 4140 2466
Faxnummer: +49 89 4140 2467
E-Mail-Adresse: tox@lrz.tum.de
<http://www.toxinfo.org>

Staatliche Notrufzentrale
Anschrift BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Federal Institute for Occupational Safety and Health, Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25, D-44149 Dortmund
Notfalltelefon + 49 (0) 231 9071 2971

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Skin Irrit. 2 : Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Irrit. 2 : Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 : Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Produktname Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
ESTELITE COLOR

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwörter Achtung
Gefahrenhinweise H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P302+352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ESTELITE COLOR

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403+233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Endokrinschädigende Eigenschaften: Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Enthält :

(1-METHYLETHYLIDENE)BIS(4,1-PHENYLENEOXY-2,1-ETHANEDIYLOXY-2,1-ETHANEDIYL) BISMETHACRYLATE

(1-METHYLETHYLIDENE)BIS[4,1-PHENYLENEOXY(2-HYDROXY-3,1-PROPANEDIYL)] BISMETHACRYLATE

2,2'-ETHYLENEDIOXYDIETHYL DIMETHACRYLATE

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe**

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	% W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
REACTION MASS OF SILICON DIOXIDE AND ZIRCONIUM DIOXIDE	-	910-388-1 01-2119860534-36-0000	30-50	Nicht klassifiziert.	-
(1-METHYLETHYLIDENE)BIS(4,1-PHENYLENEOXY-2,1-ETHANEDIYLOXY-2,1-ETHANEDIYL) BISMETHACRYLATE	41637-38-1	609-946-4	20-40	Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 Skin Sens. 1 - H317 STOT SE 3 - H335	GHS07
REACTION MASS OF SILICON DIOXIDE AND TITANIUM DIOXIDE	-	-	10-20	Not Classified	-
2,2'-ETHYLENEDIOXYDIETHYL DIMETHACRYLATE	109-16-0	203-652-6	1-10	Skin Irrit. 2 H315 Skin Sens. 1 H317 Eye Irrit. 2 H319	GHS07
7,7,9(OR 7,9,9)-TRIMETHYL-4,13-DIOXO-3,14-DIOXA-5,12-DIAZAHXADECANE-1,16-DIYL BISMETHACRYLATE	72869-86-4	276-957-5	1-10	Skin Sens. 1 H317	GHS07
(1-METHYLETHYLIDENE) BIS[4,1-PHENYLENEOXY (2-HYDROXY-3,1-PROPANEDIYL)] BISMETHACRYLATE	1565-94-2	216-367-7	<5	Skin Sens. 1 H317 Aquatic Chronic 3 H412	GHS07
DL-BORNANE-2,3-DIONE	10373-78-1	233-814-1	<2	Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 STOT SE 3 - H335	GHS07
TITANIUM DIOXIDE	13463-67-7	236-675-5	<1	Acute Tox. 4 - H332 Carc. 2 - H351	GHS07 GHS08
MEQUINOL	150-76-5	205-769-8	<0.1	Acute Tox. 4 H302 Skin Sens. 1 H317 Eye Irrit. 2 H319	GHS07
2,6-DI-tert-BUTYL-p-CRESOL	128-37-0	204-881-4	<0.1	Aquatic Chronic 1 H410	GHS09

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	zifische Konzentrationsgrenzen	M-Faktoren	ATE
MEQUINOL	150-76-5			Acute Tox. 4 (H302) : 500
2,6-DI-tert-BUTYL-p-CRESOL	128-37-0		M factor (Chronic) =1	

Enthält keine nicht eingestuft vPvB-Stoffe.

Enthält keine nicht eingestuft Stoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert der Union.

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein	Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.
Inhalativ	Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen.
Hautkontakt	Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen
Augenkontakt	Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält.
Verschlucken	Versuche Erbrechen herbeizuführen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt	Hautreizung. Allergischer Hautausschlag.
Augenkontakt	Kann ernste Reizung der Augen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine spezifischen Empfehlungen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Es liegen keine Informationen vor.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Bei Feuer können sich giftige Gase bilden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung	Brandgase nicht einatmen.
Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer	Immer Vollschutzbekleidung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzbekleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses MSDS beschrieben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Abflüssen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Rauch, Hitze vermeiden. Lüften. In dichtschließende Behälter auf sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Jede Handhabung muss bei guter Ventilation stattfinden. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Sorgfältige persönliche Hygiene ist unbedingt einzuhalten. Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und verseuchte Arbeitsbereiche mit Wasser und Seife gründlich reinigen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung	Lagerung an einem kühlen, dunklen Ort (0–25°C, 32–77°F). Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen und von Zündquellen und offenen Flammen fernhalten.
Lagertemperatur (°C)	0–25°C .
Max. Lagerdauer	Unter normalen Bedingungen stabil.
Unverträgliche Materialien	Nicht kompatibel mit organischen Peroxiden. Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), Säuren, Basen .

7.3 Spezifische Endanwendungen

【Medizinprodukt】 Dentales Restaurationsmaterial auf Harzbasis.

ESTELITE COLOR

Nur für zahnärztlichen Gebrauch

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1 Zu überwachende Parameter**

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten						
STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m³)	Bemerkungen:
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0		10			DFG, Y, (11), 4(II), E
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0		10			Comp,DFG, Y, (11), 4(II), E

Region	Quelle
EU	EU Occupational Exposure Limits
Germany	Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900), 2019, Deutschland
Beschreibung	Aufzeichnungen
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
EU	Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
Y	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
2(I)	überschreitungsfaktor 2, Kategorie I für Kurzzeitwerte
IOELV	Indicative Occupational Exposure Limit Values.
(2)	Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kiesel-säure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel).
E	einatembare Fraktion
(11)	Summe aus Dampf und Aerosolen.
4(II)	überschreitungsfaktor 4, Kategorie II für Kurzzeitwerte

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für gute allgemeine und lokale Absaugung sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

	Augenschutz	Anerkannte Schutzbrille tragen.
	Hautschutz	Schutzhandschuhe tragen. Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Haut auszuschließen.
	Atemschutz	Keine spezifische Empfehlung angegeben, aber Atemschutz kann unter Umständen bei außergewöhnlich hoher Luftverschmutzung dennoch erforderlich sein.
	Thermische Gefahren	Nicht bekannt.
	Hygienemaßnahmen	RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut verschmutzt ist, sofort mit Seife und Wasser reinigen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Paste Farbe : Blau, Grau, Lavendel, Ocker, Gelb, Rot, Rosa, Weiss, Gelbweiß, Dunkelbraun, Klar
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden.
pH-Wert	Keine Daten vorhanden.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten vorhanden.
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten vorhanden.
Flammpunkt	Nicht zutreffend.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten vorhanden.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht zutreffend.
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden.
Dampfdichte	Keine Daten vorhanden.
Dichte (g/ml)	Keine Daten vorhanden.
relative Dichte	1.7
Löslichkeit(en)	Löslichkeit in Wasser : Keine Daten vorhanden. Weitere Lösungsmittel : Keine Daten vorhanden.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten vorhanden.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden.
Zersetzungstemperatur (°C)	Keine Daten vorhanden.
Viskosität	Keine Daten vorhanden.
explosive Eigenschaften	Keine Daten vorhanden.
oxidierende Eigenschaften	Keine Daten vorhanden.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

10.2 chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unverträgliche Bedingungen Nicht bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Gegen direktes Sonnenlicht schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzen werden Giftgase gebildet.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität - Verschlucken	Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Hautkontakt	Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Inhalativ	Nicht klassifiziert.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsmethode : Skin Irrit 2 - Verursacht Hautreizungen.
schwere Augenschädigung/-reizung	Berechnungsmethode : Eye Irrit 2 - Verursacht schwere Augenreizung.
Daten zur Hautsensibilisierung	Berechnungsmethode : Skin Sens 1 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert.

TITANIUM DIOXIDE

Akute Toxizität - inhalativ

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Staub/Nebel mg/l) : 1,5

Kanzerogenität

ESTELITE COLOR

IARC Karzinogenität : IARC Gruppe 2B :

möglicherweise karzinogen für Menschen.

NTP Karzinogenität :

Vernünftigerweise angesehen als ein menschliches Karzinogen.

OSHA Carcinogenicity Nicht gelistet.

2,6-Di-tert-butyl-p-kresolKanzerogenität

IARC Karzinogenität : IARC Gruppe 3: Nicht klassifizierbar hinsichtlich der

Karzinogenität für den Menschen.

NTP Karzinogenität : Männliche : Ratte-negativ, Mäuse-negativ

Weibliche : Ratte negative, Mäuse-negativ;

OSHA Carcinogenicity Nicht gelistet.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert.

Laktation

Nicht klassifiziert.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Berechnungsmethode : STOT SE 3 - Kann die Atemwege reizen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert.

Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert.

11.2 Sonstige Angaben

Aufnahmeweg(e)

Haut , Augen , Verschlucken , Inhalation , Auswirkungen auf die Gesundheit: Sehen Sie Kapitel 4.2.

Endokrinschädigende Eigenschaften: Nicht bekannt

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen Nicht klassifiziert.

Toxizität - Fisch Nicht klassifiziert.

Toxizität - Algen Nicht klassifiziert.

Toxizität - Kompartiment Sedimenten Nicht klassifiziert.

Toxizität - Kompartiment Boden Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor

Verteilungskoeffizient

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften

Endokrinschädigende Eigenschaften: Nicht bekannt

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Inhalt/ Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Auf geeignete Weise entsorgen.

Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Leere

Behälter können Füllgutreste enthalten und damit potenziell gefährlich sein.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein

Nicht geregelt.

SICHERHEITSDATENBLATT

ESTELITE COLOR

Datum der Erstausarbeitung

21/10/2014

Datum der Überarbeitung

15/12/2022

14.1 UN-Nummer

UN Nr. Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe	Nicht aufgeführt
REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.	Nicht aufgeführt
REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	Nicht aufgeführt
Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (128-37-0), 2-(2H-benzotriazol-2-yl)-p-cresol (2440-22-4), (1-METHYLETHYLIDENE)BIS(4,1-PHENYLENEOXY-2,1-ETHANEDIYLOXY-2,1-ETHANEDIYL) BISMETHACRYLATE(41637-38-1)
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht aufgeführt
Richtlinie 93/42/EWG	Dieses Produkt ist ein Medizinprodukt gemäß der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte (MDD), das invasiv oder unter Körperberührung verwendet wird. Es ist daher von den Anforderungen an die Einstufung und Kennzeichnung der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP, Artikel 1, Absatz 5) ausgenommen. Obwohl nicht erforderlich sind, das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Sonstige Schutzmaßnahmen WGK Klasse 1 (KBWS-Einstufung).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

ESTELITE COLOR

Schulungshinweis:

Es ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Mitarbeiter geschult sind, um die Exposition zu minimieren. Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt verwenden.

Datum der Erstausarbeitung

21/10/2014

Datum der Überarbeitung

15/12/2022

Überarbeitet (DE) :

4

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS07

GHS08: GHS: Gesundheitsgefahr

GHS09: GHS: Umwelt

Einstufung in Gefahrenklassen

Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4

Skin Irrit. 2 : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Skin Sens. 1 : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

Carc. 2 : Kanzerogenität Kategorie 2

STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3

Aquatic Chronic 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 1

Aquatic Chronic 3 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 3

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe ärztlichen Rat auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Akronyme

ADN : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße

CAS (Chemical Abstracts Service) : Chemical Abstracts Service

CLP (classification, labelling, packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung

ESTELITE COLOR

und Verpackung von Stoffen und Gemischen

DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

EG : Europäische Gemeinschaft

EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; EU-Altstoffverzeichnis) : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

IATA : Internationaler Luftverkehrsverband

IBC (Intermediate Bulk Container) : Großpackmittel

ICAO : Internationale Zivilluftfahrtorganisation

IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert

PBT-Stoffe (Persistent, Bioaccumulative, Toxic substances; persistente, bioakkumulierende, toxische Substanzen) : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

REACH (Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID : Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert

STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität

UN : Vereinte Nationen

vPvB (very persistent and very bioaccumulative substances; sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe) : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Dokument basieren auf verfügbaren Daten. Da sie aus verschiedenen Quellen stammen, darunter unabhängige Laboratorien, werden sie ohne Garantie auf oder Erklärung von Vollständigkeit, Genauigkeit und Verlässlichkeit angegeben. Tokuyama Dental Corp. hat nicht versucht, die schädlichen Aspekte des hier aufgelisteten Produkts in irgendeiner Weise zu verbergen, übernimmt dafür jedoch keine Garantie.